

Satzung

über die Verringerung der Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren

vom 19.03.2015

Satzung
der Gemeinde Westoverledingen
über die Verringerung der Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren
für die Wahlperiode 2016 bis 2021

Aufgrund der §§ 10 und 46 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 434), hat der Rat der Gemeinde Westoverledingen in seiner Sitzung am 19. März 2015 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren wird für die Wahlperiode 2016 bis 2021 um 2 verringert. Die Verringerung gilt nur bei einer zum Stichtag 30. Juni 2015 maßgebenden Einwohnerzahl von über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Westoverledingen, den 20. März 2015

Gemeinde Westoverledingen
Der Bürgermeister

Eberhard Lüpkes